

Übersicht: Maßstab 1 : 10.000

BEARBEITUNG

Norbert Post • Hartmut Welters
Architekten BDA & Stadtplaner
Arndstraße 37, 44135 Dortmund
Hachenburger Straße 20, 51105 Köln
Telefon: 0231 - 47 73 48 60
Telefax: 0231 - 55 44 44
E-Mail: info@post-welters.de
www.post-welters.de

IM AUFTRAG DER

Stadt Erkelenz
Planungsamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 850
Telefax: 02431 - 85307
E-Mail: info@erkelenz.de
www.erkelenz.de

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 19. 12. 2008 überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

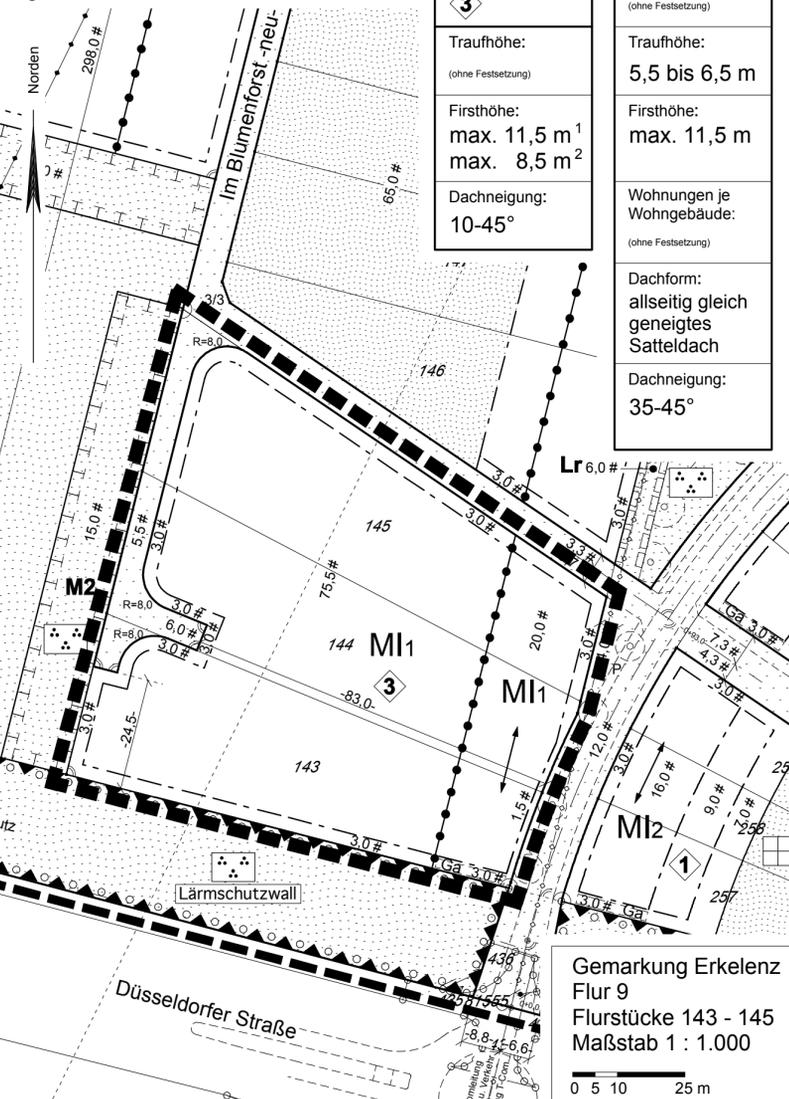
Erkelenz, den 31. 03. 2009

gez. Frank Maraité
Öf. best. Verm. Ing.

Festsetzungstabelle

* für den vollen Umfang der Festsetzungen siehe Ziffer II. Planungsrechtliche Festsetzungen bzw. Ziffer III. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. XXI

¹ gilt für allseitig gleich geneigtes Dach
² gilt für Pultdach



I. Zeichnerische Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanVz 90

1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO

MI Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 19 BauNVO

z.B. **0,6** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

Weitere Planzeichen siehe Festsetzungstabelle

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 bis 23 BauNVO

— — — Baugrenze

Weitere Planzeichen siehe Festsetzungstabelle

4. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

— — — Straßenbegrenzungslinie

▨ Verkehrsflächen

5. Sonstige Planzeichen

▭ Ga Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

→ Firstrichtung des Hauptbaukörpers gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 4 BauO NRW

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

● — ● Abgrenzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO

z.B. 3 Anbauzone

6. Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

↔ Richtfunkstrecke mit beidseitigen Schutzabständen

7. Sonstige zeichnerische Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

▭ Vg Vorgeschlagene Fläche für Verkehrsgrün

○ Vorgeschlagener Baumstandort

z.B. 16,0 # Maßangaben in Meter: paralleler Abstand zweier Linien

z.B. -10,-0 Maßangaben in Meter: Abstand zwischen zwei Punkten

∠ Winkelangaben: 90° / 180°

II. Planungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. XXI bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

III. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. XXI bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

IV. Hinweise

Die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. XXI bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 27. 01. 2009 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XXI "Umsiedlung Borschemich" zu ändern und mit Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszuweisen. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Umsiedlung Borschemich". Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Erkelenz vom 30. 01. 2009 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 07. 04. 2009

Ausschussvorsitzende

gez. Astrid Wolters

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Erkelenz vom 30. 01. 2009 als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 09. 02. 2009 bis einschließlich 09. 03. 2009 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04. 02. 2009 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Gleichzeitig wurden sie gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. XXI zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 03. 04. 2009

Der Bürgermeister i. V.

gez. Ansgar Lurweg
Techn. Beigeordneter

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 01. 04. 2009 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 03. 04. 2009

Der Bürgermeister

gez. Peter Jansen

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Erkelenz vom 09. 04. 2009 öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Umsiedlung Borschemich" gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch in Kraft.

Erkelenz, den 23. 04. 2009

Der Bürgermeister i. V.

gez. Ansgar Lurweg
Techn. Beigeordneter



STADT ERKELENZ

Az.: 612602.21 (5)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI
»Umsiedlung Borschemich«
Erkelenz-Mitte

. Ausfertigung

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung**) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**Landesbauordnung**) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.